

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	12.07.2011	

Anlass:

☒ Mitteilung der Verwaltung☐ Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen☐ Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung☐ Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Überwachung der Sperrbezirksverordnung im Kölner Süden

Im Rahmen der Berichterstattung zur Änderung der Verordnung zum Schutze der Jugend und des öffentlichen Anstandes für den Bereich der Stadt Köln bittet die Verwaltung von folgendem Ereignis Kenntnis zu nehmen:

- Am 18.06.2011 um 19:50 Uhr haben Außendienstkräfte des Ordnungsdienstes der Stadt Köln eine bulgarische Prostituierte innerhalb des Sperrgebietes im Bereich des Parkplatzes an der Brühler Landstraße dabei angetroffen, als sexuelle Handlungen mit einem Freier in einem Kraftfahrzeug ausgeführt wurden. In diesem Bereich gilt in der Zeit von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr ein Verbot, der Prostitution nachzugehen; hierzu gehören auch bereits das Anbieten von sexuellen Dienstleistungen, Kontaktaufnahme zur Vereinbarung von sexuellen Handlungen gegen Entgelt sowie die Verrichtung von sexuellen Handlungen.
- Zur Unterbindung und Ahndung dieses Verstoßes gegen die Verordnung zum Schutze der Jugend und des öffentlichen Anstandes für den Bereich der Stadt Köln wurde die betroffene Person und der beteiligte Freier aufgefordert, sich zur Personalienaufnahme auszuweisen. Nach der Verordnung zum Schutze der Jugend und des öffentlichen Anstandes für den Bereich der Stadt Köln und der Kölner Straßenordnung wird in abgestufter Weise ordnungsbehördlich sowohl gegen die Prostituierten als auch gegen die Freier mit der Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren vorgegangen. Prostituierten drohen ferner die Erteilung von Platzverweisen und ggf. polizeiliche Ingewahrsamnahmen zur Durchsetzung des Platzverweises. Dieses Vorgehen ist nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen zulässig und notwendig, um den zeitlichen und räumlichen Geltungsbereich des Sperrbezirkes einzuhalten.
- Bereits bei der Personalienfeststellung des Freiers kam es am 18.06.2011 zu einer längeren Diskussion; im weiteren Verlauf konnten jedoch seine Personalien zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens aufgenommen werden. Parallel dazu verhielt sich auch die Prostituierte weiterhin uneinsichtig. Es war nicht möglich, die beabsichtigte Ahndung des

ordnungswidrigen Verhaltens sowie weitere Maßnahmen zur Gefahrenabwehr vorzunehmen.

- Im weiteren Geschehen wurden die Außendienstkräfte durch ca. zwölf herbeigekommene Personen erheblich bedrängt.
- Aufgrund der angespannten Gesamtsituation hat der Ordnungsdienst zur Unterstützung um 20:04 Uhr die Polizei angefordert.
- Nach Eintreffen der Polizeikräfte um 20:09 Uhr hatte sich die Prostituierte wieder in das Kraftfahrzeug zurückgezogen; trotz mehrfacher polizeilicher Aufforderung verließ sie das Kraftfahrzeug nicht wieder. Erst nach der Androhung, dass sie notfalls unter Zwang das Kraftfahrzeug zu verlassen habe, verließ die Prostituierte das Kraftfahrzeug, während der Polizeibeamte sie festhielt. Für den Ordnungsdienst entstand dabei der Eindruck, dass die Prostituierte das Kraftfahrzeug ohne dieses Festhalten durch den Polizisten nicht verlassen hätte.
- Beim Verlassen des Kraftfahrzeuges gegen 20:25 Uhr brach die Prostituierte überraschend zusammen; hierbei wurde sie durch den Polizisten aufgefangen, um Verletzungen zu vermeiden. Im Rahmen einer Erstversorgung wurde im weiteren Verlauf der Kopf der Betroffenen durch den Polizisten gestützt und durch den Mitarbeiter des Ordnungsdienstes der Zustand des Kreislaufes geprüft.
- Zur medizinischen Versorgung forderten die anwesenden Einsatzkräfte der Polizei um 20:26 Uhr unmittelbar ein Rettungsfahrzeug sowie einen Notarztwagen an. Noch vor Eintreffen dieser geordneten medizinischen Fachversorgung wurde ein zufällig vorbeifahrendes Rettungsfahrzeug des Malteserhilfsdienstes durch die vor Ort tätigen Außendienstkräfte gegen ca. 20:28 Uhr angehalten und um eine medizinische Versorgung gebeten.
- Kurz danach (um 20:30 Uhr) trafen das angeforderten Rettungsfahrzeug sowie der Notarztwagen ein. Die Betroffene wurde vor Ort durch die Besatzung des Rettungswagens und eine Notärztin medizinisch vor Ort versorgt. Die Prostituierte wurde anschließend ins Krankenhaus der Augustinerinnen verbracht.
- Die persönlichen Gegenstände der betroffenen Prostituierten wurden nach Aufnahme der Personalien durch den Ordnungsdienst und der Polizei durch den Rettungswagen mitgenommen.

Die beteiligte Prostituierte wurde zudem unter anderem Anfang Mai 2011 innerhalb des Sperrgebietes beim Nachgehen der Prostitution angetroffen; im Rahmen dieser ordnungsbehördlichen Kontrolle wurde sie eingehend über die rechtlichen Bestimmungen informiert und auf mögliche Folgemaßnahmen hingewiesen.

Die Darstellung des o. g. Sachverhaltes basiert auf der Auswertung der Einsatzberichte der Polizei und Feuerwehr sowie der Aussagen der eingesetzten Außendienstkräfte des Ordnungsdienstes. Insgesamt wurde die Maßnahme soweit möglich zügig durchgeführt. Die notwendigen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der Betroffenen wurden zeitnah getroffen. Unabhängig hiervon hat die Stadt Köln die Staatsanwaltschaft Köln über diesen Vorgang informiert und gebeten zu prüfen, ob gegebenenfalls strafrechtliche Aspekte vorliegen.

Die Arbeitsgemeinschaft gegen internationale sexuelle und rassistische Ausbeutung e. V. – agisra hat die Stadt Köln anlässlich dieses Einsatzes am 18.06.2011 angeschrieben und um Stellungnahme gebeten; dies wurde zwischenzeitlich durch die Verwaltung erledigt.